



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/6-1-1979

II-650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

277/AB

1980 -02- 15

zu 290/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Kraft und Genossen, Nr. 290/J-
NR/1979 vom 1979 12 20, "Wiedererrichtung
der Schiffsstation in Kasten an der Donau".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Die ehemalige Schiffsstation in Kasten wurde nach dem Zweiten Weltkrieg nur als Provisorium errichtet, weil Passau zunächst nicht angefahren werden konnte. Die dort auf einem Grundstück der DDSG noch bestehende Schiffahrtsanlage dient der DDSG lediglich zum Anlegen von Schiffseinheiten, wenn Kasten als Notwinterhafen benützt wird.

Abgesehen davon, daß die Errichtung einer Schiffsstation einen finanziellen Aufwand in Höhe von mehreren Millionen Schilling erfordern würde, hat der Rechnungshof anlässlich der letzten Prüfung der I. DDSG die Ansicht vertreten, daß sogar schon bei einigen der bisher bestehenden Schiffsanlegestellen ein ausreichender, die Rentabilität gewährleistender Bedarf nicht vorhanden ist. Ein solcher wäre auch im Hinblick auf die in der in Rede stehenden Anfrage angeführten rund 10.000 Nächtigungen in den Gemeinden Vichtenstein und Kasten nicht anzunehmen, da erfahrungs-

gemäß nur einige Prozent der in einer Gemeinde jeweils Nächtigen auch Benutzer der örtlichen DDSG-Schiffsstation sind und die Rentabilität einer Anlegestelle nach Mitteilung der DDSG erst ab einer Frequenz von mindestens 5.000 Passagieren pro Schiffsfahrtsaison gegeben ist.

Aus diesen Gründen sehe ich mich außerstande, für die Errichtung einer Anlegestelle für Passagierschiffe in Kasten durch die DDSG einzutreten.

Wien, 1980 02 12
Der Bundesminister

